

OVEG mbH - Postfach 18 49 - 92409 Schwandorf

Geschäftsstelle:

Alustraße 7
92421 Schwandorf

Tel.: 09431 631-0
Fax: 09431 631-999

Bankverbindung:

Sparkasse Schwandorf
IBAN: DE29 7505 1040 0100 1999 59
SWIFT-BIC: BYLADEM1SAD

Internet:

www.oveg.de
E-Mail: markus.decker@z-m-s.de

Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 09431 631-0	Telefax	Sachbearbeiter	Schwandorf,
Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl 111	631-88-111	H. Decker	05.12.2023

Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG); Änderung der Entgeltliste ab 01.01.2024 betreffend CO₂-Abgabe auf Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem BEHG wurde im Jahr 2019 ein nationales Emissionshandelssystem eingeführt, um den Ausstoß von CO₂-Emissionen in Deutschland zu reduzieren. Nach der Novellierung des BEHG werden neben den fossilen Brennstoffen ab dem 01.01.2024 auch Abfälle in das nationale Emissionshandelssystem mit einbezogen. Gemäß BEHG ist diese CO₂-Abgabe auf Abfälle vom Entsorger einzunehmen und abzuführen.

Für jede Tonne fossiles CO₂, die bei der Verbrennung ab dem 01.01.2024 freigesetzt wird, muss vom Entsorger ein sog. nEHS-Zertifikat bei der Deutschen Emissionshandelsstelle abgegeben werden. Der Ankauf dieser nEHS-Zertifikate erfolgt durch den Entsorger.

Für 2024 beträgt im aktuell geltenden BEHG der Zertifikatspreis noch 35 € pro Tonne CO₂-Äquivalent und wird nach dem Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetz im Jahr 2024 auf 40 €/t steigen.

Die Umsetzung des BEHG erfordert, zusätzlich zu den Kosten für die CO₂-Zertifikate, einen weiteren Aufwand. Diese Kosten ergeben sich aus der Erstellung und Umsetzung eines sog. „CO₂-Überwachungsplans“, die zugehörige Dokumentation und deren Zertifizierung durch externe Unternehmen sowie den Transaktionskosten an der EEX Strombörse in Leipzig.

Aus heutiger Sicht erwarten wir für das Jahr 2024 einen Zertifikatspreis von 40 € pro Tonne CO₂-Äquivalent. Auf dieser Grundlage und den zusätzlichen Kosten wird eine pauschale CO₂-Abgabe für 2024 mit 20,00 € pro Tonne angelieferten Abfall abgerechnet. Auf Grund

der gegenwärtig laufenden Haushaltsdebatte kann es aber noch zu einer deutlichen Erhöhung kommen. Die Kosten müssten dann entsprechend umgelegt werden.

In der Anlage erhalten Sie die geänderte OVEG-Entgeltliste ab 01.01.2024.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Knoll
Geschäftsführer

Entgeltliste ab 01. Januar 2024

Die Verwiegung der Fahrzeuge (PKW, Kombi, Kleinbus, Transporter etc.) liegt immer im Ermessen des Personals. Wird bei den Pauschalentgelten das abgeholte Gewicht erkennbar überschritten, wird das Entgelt nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.

Abfälle zur Beseitigung und Verwertung

1. Für **Anlieferungen unter 100 kg** wird in der Regel folgendes **Pauschalentgelt** erhoben:

Anlieferung mit Fahrzeug oder sonstige Art
der Anlieferung einer vergleichbaren Kleinmenge

pauschal 15,00 €
(inkl. MwSt. und CO₂-Preis)

2. **Soweit nicht das Pauschalentgelt erhoben wird, beträgt das Entgelt pro Tonne:**

Entgelt	180,00 €/t
+ CO ₂ -Preis	20,00 €/t
<hr/>	
Nettobetrag	200,00 €/t
+ 19 % MwSt	38,00 €/t
<hr/>	
Bruttobetrag	238,00 €/t

Heizwertreiche Abfälle (Anlieferungsmenge ab 100 kg)

Sobald eine Anlieferung überwiegend heizwertreiche Anteile (> 50 %) enthält, wird für die gesamte Anlieferungsmenge das Entgelt für heizwertreiche Abfälle berechnet.

Für Abfälle bzw. Abfallgemische mit hohem Heizwert:

Kunststoffabfälle	(Kanister, Heizöltanks, Blumentöpfe, Rohre, Umreifungsbänder usw.)
Folien	(Silo-, Mulch-, Abdeck- und Verpackungsfolien, Bigbags usw.)
Dämmstoffe	(Schaumstoffe, PU-Abfälle usw.)
Bitumenhaltige Abfälle	(Wellbitumenplatten, teerfreie Bitumendachbahnen, Dachpappe usw.)
Gummiabfälle	(Altreifen, Förderbänder, Tartanboden usw.).

beträgt das Entgelt pro Tonne:

Entgelt	350,00 €/t
+ CO ₂ -Preis	20,00 €/t
<hr/>	
Nettobetrag	370,00 €/t
+ 19 % MwSt.	70,30 €/t
<hr/>	
Bruttobetrag	440,30 €/t

Die Annahme **gewerblicher Monochargen** von heizwertreichen Abfällen mit einem Heizwert über 20.000 kJ/kg erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung zu einem individuell vereinbarten Entgelt.

Schwandorf, 05.12.2023



Knoll
Geschäftsführer